

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 02.02.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 021/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungsausschuss				16.02.2017		
Hauptausschuss				20.03.2017		
Gemeindevertretung				06.04.2017		
Betreff: Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten						
Beschlussvorschlag:						
Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein EURO:
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss der Gemeinde in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der Beschluss über die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Beschluss über die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.